

## **Große Anfrage**

**der Abgeordneten Dr. Alexander Wolf, Dirk Nockemann, Krzysztof Walczak,  
Marco Schulz, Thomas Reich und Detlef Ehlebracht (AfD) vom 08.11.24**

### **und Antwort des Senats**

**Betr.: Unterkünfte mit der Perspektive Wohnen – wurden die Bürgerverträge eingehalten? (II)**

*Seit 2015 sind in Hamburg zahlreiche neue, moderne und kostenintensive Unterkünfte zur Unterbringung von Asylbewerbern entstanden. Die Stadt Hamburg hat den vielfach besorgten Bürgern im Zuge dieser Flüchtlingskrise immer wieder zugesichert, dass die Unterkünfte „Flüchtlingen“ nur auf Zeit zur Verfügung stünden, um den neu geschaffenen Wohnraum anschließend auch für Einheimische nutzbar zu machen.<sup>1</sup>*

*Hierzu schloss der Senat Bürgerverträge mit konkreten Zielvorgaben. Grundtenor der Bürgerverträge und Verständigungen war, die „Flüchtlinge mit längerfristiger Bleibeperspektive“ in regulären Wohnraum zu integrieren. Die öffentlich-rechtlichen Folgeunterkünfte – zu denen insbesondere auch die Unterkünfte mit der Perspektive Wohnen (UPW) zählen – seien nur als Zwischenschritt anzusehen und unter Maßgabe der Verfügbarkeit von Wohnraum, der im Stadtteil geplanten Wohnungsbauprojekte und des Unterbringungsbedarfs in Folgeunterkünften gemäß festgeschriebener Fristen zu reduzieren und aufzulösen. Frei werdende Wohnungen sollten anschließend dem regulären Wohnungsmarkt zur Verfügung stehen.*

*Laut mehrerer Senatsberichte (zum Beispiel Drs. 22/5594) und der aktuellen Beantwortung einer Großen Anfrage der AfD-Bürgerschaftsfraktion (Drs. 22/16163) rühmt sich der Senat, die Verträge eingehalten oder sogar übererfüllt zu haben. Allerdings gibt der Senat bislang keine Informationen darüber heraus, wer in die freigewordenen Wohnungen eingezogen ist. Denn nur so wäre eine Bewertung dazu möglich, ob die freigewordenen Wohnungen auch tatsächlich zu einem großen Teil an Einheimische beziehungsweise schon sehr lange in Hamburg registrierte Personen vergeben wurden, um eine integrationsfördernde Durchmischung der Bevölkerung der Anlagen zu gewährleisten.*

*Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:*

Der Senat versteht die Formulierung der Fragesteller „freigewordene Wohnungen der (ehemaligen) UPW (...) nach Ablauf der Bürgerverträge“ dahin gehend, dass nach ehemals für die öffentlich-rechtliche Unterbringung genutzte Wohnungen an Standorten der Unterkünfte mit der Perspektive Wohnen (UPW), für welche Bürgerverträge geschlossen wurden, gefragt wird. Außerdem beziehen sich die Fragestellungen nur

---

<sup>1</sup> Drs. 21/5231, Seite 2; Drs. 21/5231, Anlage 3, Seite 42 fortfolgende.

auf Wohneinheiten, die öffentlich gefördert errichtet wurden. Dies betrifft Wohnungen an den Standorten Am Gleisdreieck, Butterbauernstieg, Duvenacker und Ohlendieks-  
höhe, welche von F&W Fördern und Wohnen AöR (F&W) und der SAGA vermietet  
werden.

Die Wohnungen, welche die SAGA direkt an Haushalte vermietet, fallen unter den  
Kooperationsvertrag mit der Freien und Hansestadt Hamburg, in dessen Rahmen die  
Belegungsbindungen öffentlich geförderter Wohnungen überwiegend flexibilisiert sind.  
Die Flexibilisierung der Belegungsbindungen ermöglicht es dem Unternehmen grund-  
sätzlich, seine öffentlich geförderten Wohnungen unabhängig von der jeweiligen Bele-  
gungsbindung und den entsprechenden Einkommensgrenzen zu belegen. Im Gegen-  
zug umfasst der Kooperationsvertrag feste Versorgungsverpflichtungen für sozialwoh-  
nungsberechtigte Haushalte und vordringlich wohnungssuchende Haushalte, die im  
Gesamtbestand des Unternehmens erfüllt werden können.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen teilweise auf der Grundlage  
von Auskünften von F&W und der SAGA wie folgt:

1. *Wie viele freigewordene Wohnungen der (ehemaligen) UPW wurden  
nach Ablauf der Bürgerverträge über §-5-Scheine vergeben? Bitte separ-  
rat nach den einzelnen UPW-Anlagen angeben.*

Am Standort Butterbauernstieg wurden durch F&W 24 Wohneinheiten an Haushalte  
mit Wohnberechtigungsschein des 1. Förderwegs, einem sogenannten §-5-Schein,  
vermietet. Am Standort Ohlendieks-  
höhe wurden durch F&W 42 Wohneinheiten an  
Haushalte mit einem sogenannten §-5-Schein vermietet.

Die Wohnungen der SAGA an den Standorten Duvenacker und Am Gleisdreieck wur-  
den gemäß dem Kooperationsvertrag mit der Stadt von der SAGA vermietet. Im Übri-  
gen werden diese detaillierten Daten statistisch nicht erfasst.

Da die Vermietung der Wohnungen an den vorgenannten Standorten überwiegend vor  
Einführung des bezirklichen Fachverfahrens „DiWA - Digitale Wohnraumakte“ im Jahr  
2021 erfolgt ist und die Mieterinnen und Mieter gegebenenfalls über Wohnberecht-  
igungsscheine verfügten, welche außerhalb des Fachverfahrens erstellt wurden und  
somit nicht in DiWA hinterlegt sind, können auf Basis der verfügbaren Daten keine  
Aussagen zur Zahl der Haushalte mit sogenanntem §-5-Schein an dem jeweiligen  
Standort getroffen werden.

2. *Welche Nationalität besaßen die Personen, die über einen §-5-Schein in  
die freigewordenen Wohnungen der (ehemaligen) UPW nach Beendi-  
gung der Bürgerverträge eingezogen sind? Bitte separat nach den ein-  
zelnen UPW-Anlagen angeben.*

Bei der Vermietung von Wohnraum durch F&W und die SAGA werden Daten zur  
Nationalität weder erhoben noch gespeichert. Auch im Rahmen der Erteilung von  
Wohnberechtigungsscheinen erfolgt in der Regel keine Erfassung der Nationalität.

3. *Wie viele freigewordene Wohnungen der (ehemaligen) UPW wurden  
nach Ablauf der Bürgerverträge über einen anderen Förderweg als die  
§-5-Scheine (zum Beispiel über den sogenannten „Zweiten Förderweg“)  
vergeben? Bitte separat nach den einzelnen UPW-Anlagen angeben.*

Am Standort Butterbauernstieg und am Standort Ohlendieks-  
höhe wurden durch F&W  
keine Wohnungen an Haushalte mit einem Wohnberechtigungsschein der sonstigen  
Förderwege (einschließlich 2. Förderweg) vermietet. Im Übrigen siehe Antwort zu 1.

4. *Welche Nationalität besaßen die Personen, die über den „Zweiten För-  
derweg“ in die freigewordenen Wohnungen der (ehemaligen) UPW nach  
Beendigung der Bürgerverträge eingezogen sind? Bitte separat nach den  
einzelnen UPW-Anlagen angeben.*

Siehe Antwort zu 2.

5. *Welche Erkenntnisse darüber hinaus hat der Senat heute mehrere Jahre nach Beendigung der Bürgerverträge über die Zusammensetzung der Bewohner unter Berücksichtigung der Kriterien von Nationalität sowie von deutschen Staatsangehörigen mit und ohne Migrationshintergrund?*

Daten zum Migrationshintergrund der Bewohnerinnen und Bewohner werden in privatrechtlichen Mietverhältnissen nicht erfasst. Im Übrigen siehe Antwort zu 2.